

Niederschrift



Gremium: **56. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Dienstag, den 18.06.2013**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:32 Uhr Ende: 17:28 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Fritz Hölzl
Annegret Kirstein bis 16:07 Uhr
Henriette Kirst-Kopp bis 16:35 Uhr
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher bis 17:11 Uhr
Alfred Sartor ab 14:41 Uhr
Joachim Schoner
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Weitere Anwesende:

Prof. Florian Nagler (zu TOP 1)
Hermann Schläffer, Fa. KEIMFARBEN (zu TOP 1)
Prof. Dr. Robert Kaufmann (zu TOP 7)

Verwaltung:

Brigitte Arlt
Norbert Endres zu TOP 1
Sigrid Hausotter
Jürgen Lutz
Dr. Walter Michale zu TOP 7
Michael Püschel zu TOP 2
Margit Spöttle zu TOP 1

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Klimaschutz
Verhaltensbezogene Energiemaßnahmen
an Schulen - Zwischenergebnis und Modifizierung 50/50-Modell
Vorlage: 13/0130
2. Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
auf dem Grundstück FI-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen;
Stellungnahme des Landkreises Augsburg zum Bauvorhaben
Vorlage: 13/0131
3. Tiefbau
Winterdienst an Radwegen
Vorlage: 13/0132
4. Verschiedenes
5. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

6. Gymnasium Diedorf - Neubau
Beschlussfassung zum aktuellen Stand der Kostenberechnung
auf der Basis der in der Sitzung vom 29.04.2013 dargestellten Einsparpotentiale
sowie Beschlussfassung über zusätzliche Leistung Innen- und Außenfarbbeschichtung
Vorlage: 13/0128
7. Berufliches Schulzentrum Neusäß
Berichterstattung zum aktuellen Sachstand
Zustimmung zur Vertragsaufhebung
Vorlage: 13/0133
8. Realschule Meitingen - Umbau, Sanierung und Erweiterung
Berichterstattung zum aktuellen Kostenstand;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 13/0129
9. Tiefbau
Kreisstraße A 5 - Ausbau nördlich Adelsried;
Vorstellung des aktuellen Planungsstandes
Variantenauswahl für die Ausführung des Knotenpunktes
Vorlage: 13/0140
10. Geschäftsführung der Kreisenergiwerke
Vorlage: 13/0149

11. Dienstgebäude Landratsamt Augsburg - Dachsanierung
Gewerk: Gerüstbauarbeiten;
Nachtrag
Vorlage: 13/0134
12. Dienstgebäude Landratsamt Augsburg - Dachsanierung
Gewerk: Dachdeckerarbeiten;
Nachtrag
Vorlage: 13/0135
13. Dienstgebäude Landratsamt Augsburg - Dachsanierung
Gewerk: Zimmererarbeiten;
Nachtrag
Vorlage: 13/0136
14. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
Vorlage: 13/0137
15. Bekanntgabe Landratsvergaben
Vorlage: 13/0138
16. Verschiedenes
17. Wünsche und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert **Landrat Sailer** darüber, dass Tagesordnungspunkt 8 abgesetzt werden muss, da die erforderlichen Unterlagen erst kurz vor der Sitzung eingetroffen sind.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Klimaschutz
Verhaltensbezogene Energiemaßnahmen
an Schulen - Zwischenergebnis und Modifizierung 50/50-Modell
Vorlage: 13/0130**

Anlagen: 50-50-Projektschulen: Übersicht über Projektschulen und vorgeschlagenes Prämienmodell

Sachverhalt:

Ausgangslage:

Die Einführung des 50-50-Schulprojekts wurde in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.11.2008 beschlossen. Grundlage des Beschlusses war ein monetäres Anreizsystem für die Schulen in Trägerschaft des Landkreises, das ihnen bei erfolgreicher Projektteilnahme 50% der eingesparten Kosten bei Strom, Wärme und Wasser in Aussicht stellte. Voraussetzung für dieses Prämienmodell ist eine umfassende, systematische, schul-spezifische und möglichst automatische Erfassung von Energie- und Wasserverbräuchen, ebenso wie die kontinuierliche Erfassung der baulichen oder organisatorischen Einflüsse.

Als Projektmanager wurde mit Herrn Norbert Endres ein Energieberater für die Landkreisschulen in Teilzeit ab Dezember 2011 eingestellt. Offizieller Startschuss für das Projekt war die Auftaktveranstaltung am 01.03.2012, bei dem den Schulleitern das Projekt vorgestellt wurde. Die drei Starterschulen waren die Via-Claudia-Realschule Königsbrunn, die Staatliche Realschule Zusmarshausen und das Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß. Diese stellten erste Projektergebnisse im Rahmen einer Prämierungsveranstaltung am 12.07.2012 in Neusäß vor. Seit Herbst 2012 sind das Kreisjugendheim Dinkelscherben, das Paul-Klee-Gymnasium Gersthofen sowie seit März 2013 die Dr.-Max-Joseph-Metzger-Realschule Meitingen und seit April 2013 die Helen-Keller-Schule Dinkelscherben beim Projekt aktiv. Die weiteren Schulen in Trägerschaft des Landkreises planen, im Lauf der kommenden Monate am Projekt teilzunehmen.

Zwischenbilanz:

In den generalsanierten oder jüngeren Schulgebäuden (Übersicht siehe tabellarische Anlage) sind, aufgrund der guten Wärmeschutzstandards und der automatischen Energiesparteknik, kaum noch messbare Verbrauchssenkungen über verhaltensbasierte Energiesparmaßnahmen möglich. Dort ist man unzufrieden mit der Diskrepanz zwischen der aufwändigen Projektarbeit und den hierdurch zu erwartenden 50/50-Erlösen.

Weiter gibt es einige Schulen, in denen die Energieverbräuche entweder durch Baumaßnahmen oder die Zwischenlösung „Containerschule“ stark schwanken. In anderen Schulgebäuden können die Verbräuche nur durch eine kostspielige Nachrüstung oder Inbetriebnahme weiterer Zwischenzähler überhaupt erst geordnet erfasst werden.

Anders als zu Projektbeginn erwartet werden konnte, befindet sich das Energiemanagement im Landratsamt Augsburg noch im Aufbau. Aus Kapazitätsgründen können die Mitarbeiter des Sachgebiets Gebäudemanagement eine besonders detaillierte Datenaufbereitung der für das 50-50-Schulprojekt erforderlichen Energieverbrauchswerte und Auswertungszeiträume an den Projektmanager nicht leisten. Die Stabsstelle Klimaschutz kann jedoch das Energiemanagement - als besonders wirtschaftliche, aber personalintensive Aufgabe - nicht alleine bewältigen. Alleine die kontinuierliche Erfassung der baulichen oder organisatorischen Einflüsse auf die Energieverbräuche der Landkreisschulen bindet viel Arbeitszeit. Außerdem ist zugunsten der erfolgreichen Projektarbeit die ständige fachliche und pädagogische Be-

treuung der Projektschulen für den Projekterfolg entscheidend und wird darum vorrangig behandelt.

Ansatz zur Problemlösung:

Ein einfaches pädagogisches Aktivitätsprämien-Modell (PAP) bietet einen vielversprechenden Ausweg. Es könnte noch vor der geplanten Prämierungsfeier mit Prämienausschüttung am 17. Juli 2013 in folgenden Projektschulen die Berechnungsgrundlage für die Prämienausschüttung darstellen: Via-Claudia-Realschule Königsbrunn, Staatliche Realschule Zusmarshausen, Helen-Keller-Schule Dinkelscherben und Dr.-Max-Josef-Metzger Realschule Meitingen. Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 soll dieses einfache und kostengünstige PAP-Modell das klassische Beteiligungs-Prämien-Modell (50/50) in allen Landkreisschulen ablösen. Das von der Stadt Augsburg praktizierte PAP-Anreizmodell bietet hierzu eine gute Vorlage (http://www.bildung.augsburg.de/uploads/media/Internet_OESP.pdf).

Für die Einführungsphase des PAP-Modells im Schuljahr 2012/13 und Schuljahr 2013/14 sollte jede Projektschule wählen können, welches Prämierungssystem bevorzugt wird, um die Zufriedenheit aller Schulen gewährleisten zu können.

Aufbau des pädagogischen Aktivitäts-Prämien-Modells (PAP-Modell):

Die Schulen sind aufgerufen, die Ziele zur Energieeinsparung und CO₂-Minderung in ihrem Bereich umzusetzen. Dies geschieht durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen der Schulen. Hierzu zählen alle Aktivitäten, die einen nachvollziehbaren Beitrag liefern. Sie werden nach einem ausgearbeiteten finanziellen Anreizmodell angerechnet und mit Prämien bewertet. Die Erfassung der Aktivitäten erfolgt auf der Grundlage eines Fragebogens.

Folgende Kategorien sollen bewertet und mit Prämien hinterlegt sein:

1. Aufstellung eines Energieeffizienzteams und Schulung von Energiemanagern
2. Organisation Nutzerverhalten und Benennung von Verantwortlichkeiten
3. Energie und Klima im Unterricht
4. Energie-Rundgang in der eigenen Schule
5. Weitere Aktionen und Initiativen

Für jede Kategorie werden grundsätzlich 400 Euro angerechnet. Während die ersten beiden Kategorien Pflichtaufgaben darstellen, haben die Kategorien 3-5 optionalen Charakter. Abschläge sind möglich. Kernaufgabe ist die Bildung eines Energieeffizienzteams, das neben Schülern und mindestens einem Lehrer auch aus dem Hausmeister und einem Mitglied der Schulleitung bestehen soll. Hauptziel ist es, Energieeffizienz und CO₂-Einsparung als übergreifendes Thema mit Bedeutung in der Schule zu verankern.

Die wichtige Arbeit des Hausmeisters an der Schule wird dabei extra honoriert. Er hat entscheidende Aufgaben – gerade aus energetischer Sicht – bei der Bedienung der haustechnischen Anlagen. Angedacht sind beispielsweise die Organisation eines Fests oder die Bereitstellung von arbeitserleichternden Geräten, je nach Bedarf des Hausmeisters und nach Abstimmung mit den Sachgebieten Gebäudemanagement und Schule, Sport, Kultur.

Vorteile des pädagogischen Aktivitätsprämienmodells zum 50/50-Prämienmodell:

1. Im Unterschied zum 50/50-Prämienmodell werden beim pädagogischen Aktivitätsprämien-Modell die jeweiligen Verbrauchsentwicklungen nicht als direktes Maß für die Ausschüttung der Prämien herangezogen. Lediglich die Gesamtheit der erzielten Einsparungen deckelt die Höhe der Prämienausschüttungen.
2. Sehr komplizierte und sich laufend ändernde bauliche oder organisatorische Einflüsse müssen nicht ermittelt und bewertet werden. Die wertvollen pädagogischen Aktivi-

täten der Schulen können somit unmittelbar und für alle Beteiligten nachvollziehbar honoriert werden.

3. Das Verschlinken der aufwändigen Energieverbrauchsdaten-Auswertung würde eine erhebliche Zeitersparnis für den Projektmanager Norbert Endres bedeuten, der mehr Zeit für die wichtige Projektarbeit vor Ort gewinnen könnte.
4. Die zeit- und arbeitsintensiven Abstimmungen der Gebäude- und Verbrauchsdaten zwischen den verschiedenen, im Landratsamt mit diesen Daten betrauten Abteilungen und Sachgebieten (Hochbauabteilung, Sachgebiet Gebäudemanagement und Hausmeister), inkl. Überprüfung der Gegebenheiten vor Ort, würden mit dem PAP-Modell stark vereinfacht.
5. Als zusätzlicher positiver Effekt wäre die kostspielige Nachrüstung der Zwischenzähler, zumindest in den Leonhard-Wagner-Schulen Schwabmünchen, aus Sicht des Projektmanagers nicht mehr notwendig.
6. Mit dem pädagogischen Aktivitätsprämien-Modell würden die potentiellen Ausschüttungen für die teilnehmenden Schulen in ihrer Höhe gedeckelt. Die einzustellenden Haushaltsmittel wären dadurch kalkulierbar und würden (mutmaßlich) insgesamt geringer ausfallen, so dass weniger Haushaltsmittel eingestellt werden müssten.
7. Das entsprechende PAP-Anreizmodell der Stadt Augsburg wird bereits seit 2004 mit großem Erfolg umgesetzt. Der Projektmanager Norbert Endres steht mit den Mitarbeitern des kommunalen Energiemanagements der Stadt Augsburg im Austausch und kann darum auf deren Hilfestellung bei der Umsetzung des Prämienmodells zurückgreifen.
8. Zur Projektunterstützung der pädagogischen Arbeit wird seit Schuljahresbeginn 2012/13 mit der Umweltstation Augsburg zusammengearbeitet. Diese Arbeit könnte in ihrer Wirkung noch fruchtbarer werden, denn auch die Mitarbeiter der Umweltstation Augsburg sind mit dem Augsburger PAP-Modell vertraut.

Vom Fördergeber, dem Projektträger Jülich wurde bereits die unkomplizierte und förderunschädliche Zustimmung zum Modellwechsel signalisiert.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.05.2013 mit der Angelegenheit befasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Für das laufende Haushaltsjahr 2013 wurde im Verwaltungshaushalt folgender Betrag für potentielle Prämienausschüttungen veranschlagt: **HhSt. 0.0243.6313 EUR 58.000,-**
Der im Haushaltsjahr 2013 eingestellte Betrag entsprach ungefähr 5% der Energie- und Wasserkosten des Jahres 2010 in den acht ersten Projektschulen (vgl. Tabelle in Anlage), wobei als Projektziel anteilige Kosteneinsparungen in Höhe von durchschnittlich 10% angenommen werden konnten.

Künftig sollen die Prämien auf maximal 2.500,-Euro je Schule gedeckelt werden. Für die 16 Projektschulen wären künftig also nur 40.000,- Euro statt bisher etwa 75.000,- Euro anzusetzen. Anzudenken wäre, die Kostenersparnis für Maßnahmen zur investiven energetischen Ertüchtigung der Landkreisschulen zu verwenden, im Regelfall unter Beteiligung der jeweiligen Schulfamilie.

Herr Endres informiert über das Energiesparprojekt der Landkreisschulen anhand der beigefügten Präsentation.

Kreisrat Neher erachtet dies als ein sehr interessantes Projekt. Allerdings beziehe sich das Projekt bisher nur auf die Schulen in der Trägerschaft des Landkreises. Vom Bau-, Umwelt- und Energieausschuss sollte angeregt werden, dass in Schulleiterkonferenzen auch Grund- und Mittelschulen mit diesem Modell konfrontiert werden. Er denke, dass die Kommunen dieses Modell dann so übernehmen würden.

Herr Endres teilt mit, er habe schon verschiedene Anfragen aus Grund- und Mittelschulen bekommen und diese mit ersten Informationen versorgt. Es gebe einschlägige Institute, bei denen man weitere Informationen bekommen könne. Er gebe auch gerne Auskunft darüber, wie das Projekt in den Landkreisschulen laufe und welche Erfahrungen er gemacht habe, so Herr Endres. Wer Interesse habe, könne gerne zur Prämierungsveranstaltung oder zur nächsten Projektkonferenz kommen. Herr Endres erklärt, er sei diesbezüglich durchaus aufgeschlossen, könne nur nicht derjenige sein, der vor Ort in die Grund- und Mittelschulen gehe und das Projekt dort durchführe.

Landrat Sailer schlägt vor, das Projekt im Rahmen der Schulleiterkonferenz durch Herrn Endres vorstellen zu lassen. Anschließend müssten die Schulen selbst aktiv werden.

Kreisrat Steinbacher meint, das Wichtigste sei die Bewusstseinsbildung in den Schulen, damit der Nachwuchs von Grund auf das Thema Energie verinnerlichen könne. Es sei schön, wenn es einen finanziellen Anreiz gebe. Viel entscheidender sei aber, dass sich die Jugend anschaulich mit dem Thema Energie auseinandersetze und dass das Thema gelebt werde.

Kreisrat Hölzl führt an, er habe schon im Jahr 2008 bei der Diskussion im Schul- und Kulturausschuss darauf hingewiesen, dass es schwierig sein werde, die Energieeinsparung aufgrund der völlig unterschiedlichen Ausgangssituationen der Objekte auch tatsächlich nachzuweisen. Man sollte hier am Ball bleiben. Beim PAP-Modell liege die Betonung auf dem Wort Pädagogik. Das Bewusstsein, das bei den jungen Menschen entstehen müsse, sollte zu einer durchgreifenden ganzheitlichen Aufgabe im Schulbetrieb werden. Dieses Modell sei daher nur zu begrüßen und sollte sich weiter entwickeln.

Nachdem die Stadt Augsburg als positives Beispiel erwähnt wird, möchte Kreisrat Hölzl darüber hinaus wissen, ob die Stadt Augsburg tatsächlich messbare Energieeinsparungen mitteilen kann. Besonders positiv sei die erwartete nachhaltige Wirkung, nicht nur für die Schulzeit, sondern für das ganze Leben. Man sollte unbedingt hieran festhalten. Wenn die dargestellte Methode als effektiver bewertet werde, dann sollte diese gewählt werden, zumal diese den Landkreis letztlich auch weniger koste.

Kreisrat Schoner merkt an, man sei mit dem pädagogischen Prämienmodell auf dem richtigen Weg. Die Stadt Augsburg führe dieses Prämienmodell seit acht Jahren durch. Das Problem sei nicht, dass man die Energieverbräuche nicht erfassen könne, sondern die Bereinigung sei das Problem, um dann auf die tatsächliche Wirkung des 50/50-Modells zu kommen. Dies sei der Hauptgrund für die Umstellung auf das Prämienmodell gewesen. Es sei trotzdem wichtig, die Energieverbräuche zu erfassen. Die Zwischenzähler sollten deshalb installiert werden, da diese Zahlen auch für das derzeit entstehende Gebäudemanagement gebraucht würden. Ansonsten sei das Prämienmodell der richtige Weg.

Kreisrat Durz verweist auf den Beschlussvorschlag, wonach das 50/50-Modell weiter aufrechterhalten und das PAP-Modell gleichberechtigt danebengestellt werden soll. Er möchte wissen, ob es nicht mehr Sinn machen würde, alles auf ein Modell umzustellen.

Herr Endres legt dar, er habe damit verhindern wollen, dass sich die Schulen übergangen fühlen, wenn man ihnen nicht die Wahl lasse, sich für eines der beiden Modelle zu entscheiden. Die Praxis zeige jetzt aber, dass das 50/50-Projekt relativ schnell abgelegt werden könne und nächstes Jahr alle Schulen im PAP-Modell aktiv sein können.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst daraufhin auf Vorschlag von **Landrat Sailer** folgenden geänderten

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt, dass das pädagogische Aktivitätsprämienmodell (PAP) zum Schuljahr 2013/14 das bisherige 50-50-Prämienmodell ersetzen soll.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**TOP 2 Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage
auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen;
Stellungnahme des Landkreises Augsburg zum Bauvorhaben
Vorlage: 13/0131**

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 29.04.2013 wurde über den Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1402 der Gemarkung Langerringen berichtet. Auf die Sitzungsvorlagen Nr. 13/0103 und 13/0103/1 wird verwiesen. Eine Beschlussfassung ist nicht erfolgt. Die Verwaltung wurde beauftragt zunächst eine Information über die entsprechenden Planungsüberlegungen im Bereich der Regionalplanung und auf Seiten des Landkreises, insbesondere in den Gemeinden im unmittelbaren Umfeld, einzuholen. Auf Antrag des Landkreises Augsburg wurde die Stellungnahmefrist durch das Landratsamt Ostallgäu bis 20.06.2013 verlängert.

Der Regionale Planungsverband Augsburg wurde im Verfahren zum „Teilflächennutzungsplan Windenergie“ der Gemeinde Lamerdingen bereits als Träger öffentlicher Belang beteiligt. Es wurde folgende Stellungnahme aus Sicht der Regionalplanung abgegeben:

„Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Augsburg (9) hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2011 die Fortschreibung des Teilfachkapitels B IV 2.4.2 "Nutzung der Windenergie" des Regionalplans für die Region Augsburg beschlossen. Derzeit wird an einem Fortschreibungsentwurf gearbeitet.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass es erklärter Wunsch der Verbandsgemeinden der Region Augsburg ist, bei der Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten auf Ebene des Regionalplans darauf zu achten, dass diese Gebiete einen Abstand von mind. 1.000 m zu Siedlungsflächen einhalten. Da sich beide Konzentrationsflächen sehr nahe an der Regionsgrenze befinden, bitten wir um entsprechende Berücksichtigung.“

Die Stellungnahme des Regionsbeauftragten für die Region Augsburg vom 31.01.2013 liegt der Vorlage als Anlage 1 bei.

Zu der Frage der notwendigen Mindestabstände von Windkraftanlagen zu Wohnbebauung teilt das Sachgebiet Immissionsschutz des Staatlichen Landratsamtes Augsburg in einer Stellungnahme mit, dass das Immissionsschutzrecht keine rechtsverbindlichen Mindestabstände festlegt. Es bedarf im Hinblick auf mögliche Vorbelastungen regelmäßig einer Einzelfallbetrachtung. Allerdings wird hier weiter darauf hingewiesen, dass der sog. „Windenergieerlass“ der Bayerischen Staatsregierung Abstandsrichtwerte nennt, welche je nach Gebiets-einordnung 300m bis 800m betragen. Bewertungsgrundlage ist jedoch letztlich die TA Lärm und der Stand der Technik. Im konkreten Fall geht der Immissionsschutz davon aus, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind. Die Stellungnahme liegt dieser Vorlage als Anlage 2 bei.

Zu den naturschutzfachlichen Auswirkungen der Errichtung der Windenergieanlage auf der Gemarkung Lamerdingen hat das Sachgebiet Naturschutz des Staatlichen Landratsamtes Augsburg unter dem 24.04.2013 ebenfalls eine Stellungnahme abgegeben. Diese wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 29.04.2013 mit der Sitzungsvorlag überlassen und ist dieser Vorlage nochmals als Anlage 3 beigefügt. Hier wird insbesondere auf die negativen Auswirkungen der Anlage auf das Landschaftsbild im Landkreis Augsburg sowie auf Belange des Artenschutzes hingewiesen.

Auf Anfrage der Landkreisverwaltung hat die Gemeinde Langerringen ihren Gemeinderatsbeschluss vom 14.01.2013 zur Errichtung der genannten Windkraftanlage übersandt (Anlage 4). Hier macht die Gemeinde erhebliche Bedenken geltend. Diese werden in einem Schreiben des Bürgermeisters der Gemeinde Langerringen vom 25.03.2013 an das Landratsamt Ostallgäu verifiziert (Anlage 5). Hier wird insbesondere auf die Dauerlärmbelastung in der Nacht und die Schattenwurfproblematik hingewiesen. Insoweit fordert die Gemeinde Langerringen die Vorlage neutraler Gutachten. Zusammenfassend wird festgestellt, dass aus Sicht der Gemeinde Langerringen im bisherigen Verfahrens- und Genehmigungsverlauf die schwerwiegenden Beeinträchtigungen nachbarschaftlicher Belange in keiner Weise abgestimmt oder gewürdigt wurden.

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|---------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| | | <input type="checkbox"/> im Verw.HH: | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: |
| | | HhSt. | HhSt. |
| | | € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung | Gesamtfinanzierung |
| € | € | Eigenanteil: | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| | | € | € |

Bemerkungen:

Herr Püschel erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Neher meint, die Stellungnahme der Gemeinde Langerringen zeige sehr deutlich das Problem. Alle Gemeinden würden versuchen, die Windräder an den letzten Winkel ihrer Gemarkung zu setzen. Deshalb sollte ein interkommunaler Teilflächennutzungsplan aufgestellt werden, in dem alle Belange der Kommunen abgedeckt und abgebildet würden. Anschließend könne man im Konsens versuchen, Konzentrationsflächen auszuweisen.

Kreisrat Schoner verweist auf den Beschlussvorschlag der letzten Sitzung, wonach seitens des Landkreises Augsburg keine Bedenken und Anregungen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung für die geplante Windkraftanlage geltend gemacht würden. Wenn man sehe, was jetzt im Beschlussvorschlag stehe, so habe er doch den Eindruck, dass hier ein Bürgermeister stark auf den Landrat eingewirkt habe. Seine Fraktion könne dem heute zur Abstimmung stehenden Beschlussvorschlag nicht zustimmen, insbesondere aufgrund der darin enthaltenen Forderung, die vom Windkraftrlass vorgeschlagenen 800 m auf 1.000 m Abstandsfläche zu erweitern. Dies würde zu einer Reduzierung der Flächen führen, die überhaupt noch für Windkraftanlagen zur Verfügung stünden, so dass eigentlich kaum noch irgendwo Windkraftanlagen möglich wären. Durch die Erweiterung um 200 m würde sich eine Fläche von 64 ha ganz schnell auf 16 ha reduzieren. Dadurch könnte man nur noch eine Windkraftanlage in dieser Fläche positionieren, die dann jedoch unwirtschaftlich wäre.

Landrat Sailer stellt klar, er habe mit dem Bürgermeister der Gemeinde Langerringen nicht einen Satz zu diesem Thema gewechselt.

Kreisrat Steinbacher führt an, er sei schon eher ein Verfechter des größeren Abstandes. Wenn ein solches Windrad entstehe, das in der umliegenden Region nicht akzeptiert werde, dann sei dies ein bleibendes Problem. Auf dem Weg bringe man die Energiewende nicht voran. Kreisrat Steinbacher unterstützt deswegen die Aussage des Kollegen Neher, wonach klare Flächen definiert werden müssen, damit nicht permanent am Rand einer Gemeinde oder eines Landkreises Windkraftanlagen geplant werden. Ihn erinnere dies an die vor 30 Jahren geführte Diskussion über Mülldeponien. Ein solches Vorgehen sei nicht zielführend. Demzufolge unterstütze er den Beschlussvorschlag, in dem eine Abstandsfläche von 1.000 m vorgegeben sei, so Kreisrat Steinbacher.

Landrat Sailer erklärt, man beziehe sich bei den genannten 1.000 m ausdrücklich auf die Stellungnahme der Regierung von Schwaben.

Kreisrat Durz weist darauf hin, dass der Ausschuss bei der letzten Diskussion explizit die Stellungnahme der Gemeinde haben wollte, um entscheiden zu können. Diese Stellungnahme liege jetzt vor, sie sei sehr eindeutig. Kreisrat Durz schließt sich den Ausführungen der Kollegen Steinbacher und Neher an. Für die Akzeptanz sei es zwingend erforderlich, miteinander zu reden und dies miteinander abzustimmen. Dies sei offensichtlich nach dem Schreiben der Gemeinde Langerringen nicht passiert, sondern es habe die Gemeinde im Nachbarlandkreis einfach geplant und diesen Standort umgesetzt. Der Landkreis sollte die Gemeinde Langerringen unterstützen und sich deren Stellungnahme zu eigen machen.

Auch **Kreisrat Lautenbacher** spricht sich dafür aus, ein einheitliches Konzept auf den Weg zu bringen. Im Sinne der Veränderung der Energievorsorge sei dies sicher richtig und vernünftig. Es sei aber auch zum Schaden der Heimat und des Landschaftsbildes, wenn jede Gemeinde für sich tätig werde. Hinsichtlich des Beschlusses habe er enorme Probleme. Er unterstütze die Vorgabe der Gemeinde Langerringen voll und ganz, habe damit aber als Schwabmünchner ein Problem. Er solle jetzt den Antrag der Gemeinde Langerringen unterstützen, die selbst schon mit der Planung einer Windkraftanlage 600 m vor Schwabmünchen gewesen sei.

Kreisrat Lautenbacher richtet die Bitte an den Landrat, nun endlich zu sagen, was man im Landkreis wolle. Es könne nicht sein, dass jede Gemeinde nach Gutsherrenart verfare und Anlagen aufstelle. Bis zum heutigen Tag liege auch noch keine Bewertung der Windströme vor. Nichts wäre fataler als eine Anlage, die am Schluss nicht das bringe, was sie notwendigerweise bringen müsste.

Landrat Sailer legt dar, man versuche, dies für den Landkreis Augsburg im Zuge der Überarbeitung der Regionalplanung zu berücksichtigen. Dem Grunde nach sei aber jetzt schon

die Tendenz erkennbar, wo entsprechende Flächen ausgewiesen werden sollen. Vor 14 Tagen habe in Donauwörth ein Gespräch stattgefunden. Viele Gemeinden würden dort bereits in die Richtung gehen und versuchen, miteinander Konzentrationsflächen auszuweisen. Dies sei aber sehr schwierig.

Kreisrätin Kirst-Kopp stellt fest, es werde heute über die Anhörung zu einer Baugenehmigung diskutiert. Es sei zwar alles richtig, was angesprochen worden sei. Es wäre aber die Aufgabe gewesen, in die Bauleitplanung einbezogen zu werden bzw. von den betroffenen Gemeinden den Hinweis zu bekommen, so dass man vorzeitig reagieren könne. Dies sei offensichtlich nicht passiert. In ihrer Nachbarschaft sei dies nicht anders gelaufen, so Kreisrätin Kirst-Kopp. Jeder wolle zwar die Energiewende. Keiner wolle die Anlagen aber vor der eigenen Haustüre. Ob dies alles tatsächlich in einer Entfernung von 800 m so sei, wie es immer dargestellt werde, sei für sie nicht ganz nachvollziehbar. Dort, wo sie herkomme, habe es auch solche Diskussionen gegeben, die sich aber inzwischen gelegt hätten. Die Wirtschaftlichkeit einer solchen Anlage sei zudem in erster Linie Sache des Investors. Man sollte sich jetzt nicht ständig nur negativ äußern.

Kreisrat Wittmann führt an, je höher ein Gebäude sei, umso höher werde automatisch der Grenzabstand. Hierzu gebe es noch keine Regelung, sondern nur pauschale Abstandsflächen. Nachdem er die Anlage in Langenreichen gesehen habe, habe er festgestellt, dass dies andere Windräder seien wie in Norddeutschland. Hierauf werde überhaupt nicht eingegangen.

Von **Kreisrat Schoner** wird an die Besichtigungsfahrt des Bauausschusses nach Wildpoldsried im Jahr 2011 erinnert. Damals hätten dort 4 oder 5 Windkraftanlagen gestanden. Mittlerweile seien es mehr. Keiner aus dem Ausschuss habe damals erklärt, dass die Landschaft verschandelt sei. Kreisrat Schoner teilt mit, er werde unter dem Punkt Verschiedenes hierauf zurückkommen, um nochmals allgemein über das Thema sprechen zu können.

Aus Sicht von **Kreisrat Sartor** sollte zunächst geklärt werden, warum der Landkreis überhaupt Stellung nehmen soll. Er könne sich nicht erinnern, dass der Bauausschuss z. B. über eine Windkraftanlage in Langenreichen diskutiert habe. Er gehe also davon aus, dass man zukünftig bei jedem Windrad Stellung nehmen werde. Fest stehe, dass ein Windrad in der freien Landschaft die Landschaft verunstalte. Man habe aber die Entscheidung getroffen, dass man die Windräder brauche. Kreisrat Sartor erklärt, er sei froh, dass man jetzt wisse, warum man Stellung nehme, dass man Stellung nehmen dürfe und dass man überhaupt zuständig sei. Man sollte sich jedoch nicht Dinge anziehen, die dem Landkreis nicht passen.

Herr Püschel legt dar, dass man über den Regionalen Planungsverband im Hinblick auf die Frage, welche Abstandsfläche und Vorranggebiete zu wahren seien, im Landkreis selbst durchaus Einfluss habe. Diesen Einfluss mache der Landkreis bei den Planungen auch geltend. Im Moment werde im Regionalen Planungsverband darüber diskutiert, Regelabstandsflächen von 1.000 m zu statuieren. Hiervon könne im Einzelfall abgewichen werden. Im vorliegenden Fall sei es anders. Man habe es dort mit einer Regelabstandsfläche von 800 m zu tun. Jedoch betrage die Abstandsfläche zu Wohngebäuden im Landkreis Augsburg nur 700 m. Es komme letztlich darauf an, dass eine sachgerechte Einzelfallentscheidung getroffen werde. Deswegen schlage die Gemeinde Langerringen vor, ein neutrales Gutachten einzuholen. Dies solle unterstützt werden. Es gehe im vorliegenden Fall nicht darum, dass man dies verhindern wolle, sondern um die Sicherstellung und Wahrung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des Immissionsschutzes.

Im Umkehrschluss bedeute dies, dass sich der Ausschuss nicht mit jedem Windrad im Landkreis auseinandersetzen werde, weil die Vorgaben, die für die Planung im Regionalen Planungsverband statuiert werden sollen, vom Landkreis mit beeinflusst würden. Dies werde eine sehr spannende Diskussion werden, insbesondere auch in Bezug auf die Vorrangflä-

chen. Man höre, dass die Gemeinden dazu allesamt andere Einstellungen und Grundhaltungen hätten. Hierzu verweist Herr Püschel auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Regierung von Schwaben.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1402 der Gemarkung Lamerdingen (Antragsteller: Fa. Windkraft Lamerdingen GbR) an das Landratsamt Ostallgäu abzugeben:

Der Landkreis Augsburg macht sich die Stellungnahme der Gemeinde Langerringen vom 25.03.2013 zu Eigen und unterstützt diese ausdrücklich.

Desweiteren ist durch das konkrete Windkraftvorhaben in der Gemarkung Lamerdingen ein Abstand von mindestens 1000 m zu Siedlungsflächen einzuhalten (vgl. Stellungnahme des Regionsbeauftragten vom 31.01.2013).

Darüber hinaus sind die naturschutzfachlichen Bedenken und Anregungen (vgl. Stellungnahme des Sachgebietes Naturschutz vom 24.04.2013) im Rahmen des konkreten Vorhabens zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 14 |
| Nein-Stimmen: | 1 |

Kreisrat Lautenbacher möchte wissen, bis wann der Regionale Planungsverband seine Vorgaben für Windkraftanlagen vorlegen wird.

Landrat Sailer geht davon aus, dass dies zum Jahresende der Fall sein wird. Er schlägt vor, Frau Koppe in einer der nächsten Sitzungen um einen Sachstand zu bitten.

| | |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------|
| TOP 3 | Tiefbau Winterdienst an Radwegen Vorlage: 13/0132 |
|--------------|------------------------------------------------------------------------------|

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 30.10.2012 wurde die Thematik „Winterdienst an Radwegen“ bereits erläutert. Auf die Vorlage Nr. 12/0276 wird verwiesen. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Betreuung der Radwege für den Winter 2013/2014 auszuarbeiten. In das Konzept sollten sowohl Vereinbarungen mit den Gemeinden als auch Verträge mit externen Firmen mit einbezogen werden.“

Rechtliche Grundlagen

Für den Winterdienst, die Straßenreinigung und die Beleuchtung auf öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage gibt Art. 51 BayStrWG die notwendigen Regelungen.

Die höchstrichterliche **Rechtsprechung** hat aus der allgemeinen **Verkehrssicherungspflicht** bestimmte Grundsätze entwickelt, wonach sich das **Schneeräumen und Streuen** auf den **freien Strecken** der öffentlichen Straßen **auf besonders gefährliche Stellen beschränkt**.

Die Träger der Straßenbaulast sollen jedoch gemäß Art. 9 Abs. 3 BayStrWG unbeschadet der Verkehrssicherungspflicht oder der Verpflichtung Dritter die Straßen bei Schnee und Eisglätte räumen und streuen. Die Rechtsprechung für Straßen sieht vor, dass morgens die Streuarbeiten so rechtzeitig einsetzen, dass der vor dem allgemeinen Tagesverkehr liegende Hauptberufsverkehr (ca. 7:00 bis 8:00 Uhr) geschützt wird.

Der Radverkehr gewinnt als Teil eines integrierten Mobilitätssystems immer mehr an Bedeutung.

Es besteht eine grundsätzliche Benutzungspflicht von fahrbahnbegleitenden Rad- und Gehwegen außerorts im Zuge von Kreisstraßen nach § 2 Abs. 4 StVO. Die Radverkehrsvorschriften wurden mit der neuen Fassung der StVO vom 01.04.2013 hervorgehoben. Der aktualisierte Bußgeldkataloges (Stand 01.04.2013) sieht ein Bußgeld i.H.v. ca. 20,00 € bis zu 35,00 € bei Nichteinhaltung der Benutzungspflicht vor.

Auch spiegelt sich die Bedeutung des Radverkehrs teilweise in der aktuelleren Rechtsprechung zur Verkehrssicherungspflicht wieder.

Rechtssicherheit ist für den Landkreis momentan daher aus Sicht der Tiefbauverwaltung nicht gegeben.

Betreuung der Rad- und Gehwege im Landkreis Augsburg

Die Betreuung erfolgt derzeit montags bis freitags während der regelmäßigen Arbeitszeiten von ca. 7:00 Uhr bis 16:15 Uhr nachrangig. An Sonn- und Feiertagen erfolgt auch bei Schneefall keine Betreuung. Eine Betreuung für die Hauptberufsverkehrszeiten kann auch auf wichtigen Verkehrswegen (z.B. Schulwege, Arbeitswege, gefährliche Bereiche) derzeit nicht geleistet werden. Eine Räumerschleife beträgt ca. 6-7 Std. Aufgrund des Ausfalls des Winterdienstes an den Wochenenden kam es im Winter 2011/2012 in 4 Fällen zu erheblichen Mehrkosten zur Beseitigung von Eisplatten.

Es liegen nur in Teilbereichen Vereinbarungen mit Gemeinden vor, die allerdings nicht einheitlich ausformuliert sind (z.B. Vergütungsregelung). Die Vereinbarungen sind darüber hinaus unzureichend, da insbesondere Niveauvorgaben (Betreuungszeit und Intensität) fehlen. Eine Übertragung der Verkehrssicherungspflicht ist nicht erfolgt, wodurch derzeit ständige Überwachungen erforderlich sind. Darüber hinaus sind im Winter 2011/2012 und 2012/2013 erhebliche Beschwerden wegen der Betreuung der Rad- und Gehwege eingegangen. Dies bestätigt, dass die Radwege immer mehr an Bedeutung gewinnen.

Die aktuelle Situation wird seitens der Tiefbauverwaltung als kritisch gesehen, da ein Verkehrsteilnehmer sich nicht auf gleichbleibende Verhältnisse einrichten kann.

Kriterienkatalog der AGFK Bayern

Der Landkreis Augsburg hat mit seiner Beteiligung an der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern (AGFK Bayern), die auch vom Bayerischen Städte- tag, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Landkreistag unterstützt wurde, bereits ein Zeichen gesetzt, die Förderung des Radverkehrs in das politische Programm mit aufzunehmen.

Im Kriterienkatalog der AGFK Bayern ist auch der Winterdienst an Radwegen aufgeführt. Der Landkreis Starnberg führt bereits einen durchgängigen Winterdienst an Radwegen durch. Die Mitglieder der AGFK Bayern müssen innerhalb von 4 Jahren ein Bewertungsverfahren nach den Aufnahmekriterien erfolgreich abschließen, um weiterhin als fahrradfreundliche

Kommune Mitglied des Vereins bleiben zu können. Der Landkreis Starnberg hat das Bewertungsverfahren nach den Aufnahmekriterien bereits erfolgreich abgeschlossen.

Empfehlung für das weitere Vorgehen

Die Betreuung von Rad- und Gehwegen im Winterdienst ist derzeit nicht einheitlich geregelt. Seitens der Tiefbauverwaltung wird empfohlen, eine einheitliche Regelung für alle Rad- und Gehwege des Landkreises Augsburg festzulegen. Die Einführung eines flächendeckenden Winterdienstes auf den Radwegen des Landkreises wird als sinnvoll erachtet. Der Winterdienst sollte so organisiert werden, dass möglichst bis spätestens 7:00 Uhr erstmals durchgehend geräumt und gestreut wird.

Der Winterdienst auf Radwegen kann seitens der kreiseigenen Bauhöfe bis zu 1/3 der Weglänge im eigenen Betrieb abgedeckt werden. Für die restlichen Radwege sollte aufgrund der fehlenden Kapazitäten Vereinbarungen mit den Gemeinden bzw. auch Verträge mit externen Firmen in das Konzept einbezogen werden. Es wird empfohlen, die Zustimmung zur Einholung entsprechender Angebote zu erteilen.

Es wurde durch den Bauhof eine Kostenschätzung für einen flächendeckenden Winterdienst an Radwegen aufgestellt. Diese beläuft sich auf ca. 0,90 €/lfdm. Bei dem aktuellen Stand des Radwegenetzes von ca. 120 km bedeutet dies jährliche Aufwendungen i.H.v. ca. 110.000 €. Bei einem Vergleich zu dem jetzigen Standard mit Kosten von ca. 0,60 €/lfdm (Gesamtkosten [Personal+Geräte+Material] im Winter 2012/2013 ca. 72.000 €) bedeutet dies einen **Kostenmehraufwand von ca. 50% (38.000 €)**.

Die Materialkosten betragen ca. 12% (15.000 €) der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten (ca. 95.000 €) fallen mit ca. 1/3 (ca. 32.000 €) auf die Personal und kreiseigenen Gerätekosten und Fremdleistungen in Höhe von ca. 2/3 (ca. 63.000 €).

Auf der Haushaltsstelle des Winterdienstes sind die Materialkosten (15.000 €) und die Fremdleistungen (63.000 €) anzusetzen. Diese betragen 78.000 €.

Die Personalkosten in Höhe von ca. 32.000 € sind nicht auf der Haushaltsstelle des Winterdienstes anzusetzen. Diese sind von der Personalverwaltung bei den Personalkosten anzusetzen.

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------|
| Finanzielle Auswirkungen: | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein | | Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr: | |
| | | <input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: | <input type="checkbox"/> im Verm.HH: |
| | | HhSt. 0.6501.5135 | HhSt. |
| | | 15.000 € | € |
| Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): | Jährliche Folgekosten/Fogelasten: <input type="checkbox"/> keine | Gesamtfinanzierung | Gesamtfinanzierung |
| 78.000 € | 78.000 € | Eigenanteil: | Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): |
| | | 78.000 € | € |

Bemerkungen:

Die aktuelle Kostenermittlung beruht auf einer groben Kostenschätzung der Tiefbauverwaltung. Diese ist nach Vorlage der Angebote von Gemeinden bzw. externen Firmen anzupassen.

Herr Lutz trägt den Sachverhalt vor.

Anschließend stellt **Kreisrat Durz** fest, dass von Autofahrern in den letzten Wintern so gut wie keine Beschwerden gekommen seien, jedoch die Beschwerden von Fahrradfahrern aufgenommen hätten. Es werde der gleiche Standard erwartet wie bei den Autofahrern. Es sei sogar unter Hinweis auf die Winterreifenpflicht die Frage aufgeworfen worden, wieso auf Straßen noch geräumt und gestreut werde.

Wenn man dies umsetzen wolle wie vorgeschlagen, dann müsse man in allen Gemeinden die gleichen Standards haben, so Kreisrat Durz. Ihm wäre deshalb wohler, wenn zuerst eine Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen würde. Die Verwaltung sollte heute mit der Aufbereitung dieser Punkte beauftragt werden. Der Ausschuss könne erst dann entscheiden, wenn bekannt sei, wie die Auswirkungen aussehen.

Herr Lutz teilt mit, man wolle die Gemeinden mit ins Boot nehmen, dies auf den gemeindlichen Radwegen ebenfalls durchzuführen. Hierzu könne der Ausschuss aber keine Entscheidung herbeiführen.

Kreisrat Durz erklärt, es werde erwartet, dass gleichzeitig mit den Straßen auch die Radwege geräumt und gestreut seien. Dies könne man kommunal mit den vorhandenen Kapazitäten nicht schaffen. Bereits jetzt werde nach Prioritäten geräumt und gestreut. Die Radwege seien in einer bestimmten Priorität eingeordnet. Wenn man die Radwege ebenfalls in der höchsten Priorität haben wolle, müsse man auch die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellen. Diese seien aber nicht unerheblich.

Kreisrätin Kirst-Kopp stimmt diesen Ausführungen zu. Der Anspruch, der dann an die Radwege des Landkreises gestellt werde, werde 1:1 auf die kommunalen Radwege übertragen. Bisher seien die Radwege nachrangig und würden nur geräumt, wenn noch Zeit dafür bestehe. Mit dem vorhandenen Personal könnte dies gar nicht sichergestellt werden. Die Frage sei, ob ernsthaft gewünscht sei, dass man im Winter bei Schnee und Eis unbedingt mit dem Fahrrad fahren müsse.

Zur Aussage von Herrn Lutz bezüglich einer Auslagerung möchte Kreisrätin Kirst-Kopp wissen, ob genügend Potenzial erkennbar ist, dass diese Dienste überhaupt von außerhalb abgedeckt werden können.

Landrat Sailer erklärt, dass dies noch eruiert werden muss. Er verweist ferner auf den Beschluss vom 30.10.2012. Man sei sich damals einig gewesen, dass die Verwaltung die Umsetzbarkeit prüfen solle. Der Ausschuss könnte diesen Beschluss heute dem Grunde nach nochmals bestätigen. Anschließend sollten auf Grundlage des jetzt Erarbeiteten mit den Kommunen Gespräche geführt und hierüber nochmals im Ausschuss berichtet werden. Die Frage sei, wie leistungsfähig die Kommunen seien und ob das Ganze im Zusammenspiel mit den Gemeinden vor Ort auch tatsächlich Sinn mache.

Kreisrat Neher teilt mit, er habe in seiner Gemarkung Radwege, für die die Gemeinde, der Landkreis oder der Freistaat Bayern zuständig seien. Deswegen brauche man ein abgestimmtes Verhalten. Den Radfahrer interessiere die Zuständigkeit nicht. Wenn dieser Anspruch geweckt sei und man dies ab 7 Uhr verpflichtend einführe, dann würden die Gemeinden damit konfrontiert, dass dies auf allen Radwegen der Gemarkung erfolge. Dies bedürfe schon einer gründlichen Abstimmung.

Kreisrat Lautenbacher meint, es müsse nicht unbedingt immer nur geräumt, sondern ab 7 Uhr dann auch gestreut sein. Es gebe viele Radwege an Hängen, bei denen untertags das Wasser herunterlaufe und die dann morgens spiegelglatt seien.

Landrat Sailer schlägt vor, den heute vorgelegten Sachstand zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen, mit dem Straßenbauamt und den Kommunen Vorgespräche bezüglich einer Umsetzbarkeit zu führen und eventuell Vereinbarungen vorzubereiten. Im Herbst sollte die Angelegenheit dann wieder auf die Tagesordnung genommen werden.

TOP 4 Verschiedenes

Frau Hausotter weist auf den ausgeteilten Flyer zum elektronischen Beschaffungsvorgang hin. Der Landkreis Augsburg sei ab Juni 2014 auf die Vergabeplattform „vergabe.bayern.de“ umgestiegen. Die Ausschreibungsunterlagen würden damit nur noch per Internet zur Verfügung gestellt. Die Angebote könnten aber noch in Papierform oder aber elektronisch abgegeben werden. Dieser Vorgang habe für die Bieter einige Vorteile. Unter anderem seien eine kostenlose Recherche im Internet über Veröffentlichungen sowie der kostenfreie Download der Angebotsunterlagen möglich. Es falle für die Bieter lediglich eine einmalige Anmeldegebühr bei der Vergabeplattform in Höhe von 25 € an.

TOP 5 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Schoner kommt zurück auf die Windkraft. Am 7. März habe sich der Ausschuss schon einmal im Hinblick auf das Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder hiermit beschäftigt. Damals habe der Landkreis Augsburg den Bezirk Schwaben dringend gebeten, ein Zonierungskonzept für das Landschaftsschutzgebiet Augsburg-Westliche Wälder in Auftrag zu geben, um die Aufstellung von Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet zu steuern. Kreisrat Schoner erkundigt sich danach, ob hierzu inzwischen eine Antwort gekommen ist. Ansonsten müsste er den Antrag stellen, dass sich der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss zusammen mit dem Bezirksausschuss in einer gemeinsamen Sitzung das Zonierungskonzept des Altmühltals vorstellen lassen und dann auch Fachreferate zum Thema Windenergie erfolgen. Als Referent schlägt Kreisrat Schoner Herrn Dr. Demmeler von Green City Energy vor. Er betont, dass es schon wichtig wäre, sich einmal umfassend mit dem Thema zu beschäftigen.

Von **Landrat Sailer** wird mitgeteilt, dass vom Bezirk Schwaben kein Zonierungskonzept aufgestellt wurde. Dabei sei der Bezirk auch nach dreimaliger Beratung und trotz mehrfacher Aufforderung – auch aufgrund des Beschlusses dieses Ausschusses – geblieben.

Kreisrat Schoner berichtet, dass er mit seinem Kollegen vom Bezirk gesprochen habe. Diese hätten dargelegt, dass die CSU das Zonierungskonzept ablehne.

Landrat Sailer erklärt, dies sei falsch. Das Zonierungskonzept sei in einstimmigen Beschlüssen über alle Fraktionen hinweg abgelehnt worden. Dies sei kein CSU-Problem. Es wäre schon eine grundlegende Information notwendig, bevor man mit solchen Äußerungen in Wahlkampfzeiten in irgendwelche Sitzungen gehe.

56. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 18.06.2013